

Daß sich der in der Sitzung des 73. Provinziallandtages vom 7. April 1927 eingebrachte Antrag der Zentrumsfraktion auf Errichtung eines Frauenlazaretts in der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler nicht mehr aufrecht erhalten läßt, erscheint bei der geschilderten Sachlage selbstverständlich. Bei der verhältnismäßig starken Belegung der Männerabteilung, deren Unterkunftsräume in den alten Klostergebäuden viel zu wünschen übriglassen, war die Wiederabtrennung des Zellengebäudes von der Frauenabteilung und seine Einbeziehung in die Männerabteilung notwendig.

Der Provinzialauschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht und Antrag, betreffend die Entwicklung der Arbeitsanstalt Brauweiler und ihre Beeinflussung durch die neuere Gesetzgebung, Kenntnis und erklärt sich mit den von der Provinzialverwaltung getroffenen vorläufigen Maßnahmen einverstanden, und erklärt damit gleichzeitig den in der Sitzung des 73. Provinziallandtags vom 7. April 1927 eingebrachten Antrag der Zentrumsfraktion auf Errichtung eines Frauenlazarettes für erledigt.“

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 12.

(Drucksache Nr. 10.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,
betreffend

1. Übernahme von Bürgschaften auf Grund der dem Provinzialauschuß durch den 73. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung;
2. nachträgliche Genehmigung von Bürgschaften in Höhe von 25 000 RM.;
3. Übernahme neuer Bürgschaften für das Rechnungsjahr 1928;
4. Ermächtigung des Provinzialauschusses, im Rechnungsjahr 1928 nochmals Bürgschaften in Höhe von 400 000 RM. zu übernehmen.

Zu 1. Der 73. Provinziallandtag hat in seiner Sitzung am 9. April 1927 den Provinzialauschuß ermächtigt, an Stelle des Provinziallandtags Bürgschaften bis zur Gesamthöhe von 800 000 RM. zu übernehmen für Darlehen an solche Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege, die der Provinzialverband zur Erfüllung der ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben in Anspruch nimmt. Im Laufe des Rechnungsjahres 1927 sind folgende Bürgschaften vom Provinzialauschuß genehmigt worden:

- a) 120 000 RM. für die Anstalt Hephata in M. Gladbach,
- b) 100 000 RM. für den Katholischen Erziehungsverein der Rheinprovinz,
- c) 100 000 RM. für das Caritashaus in Montabaur,
- d) 100 000 RM. für das Evangelische Krankenhaus, G. m. b. H., in Waldbröl,
- e) 100 000 RM. für den Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder zu Düsseldorf,
- f) 40 000 RM. für die Heil- und Pflegeanstalt St. Josef in Neuß,
- g) 100 000 RM. für den Verein zur Pflege und Erziehung katholischer idioter Personen beiderlei Geschlechts (Franz-Sales-Haus) zu Essen,
- h) 100 000 RM. für die Evangelischen Diakonieanstalten zu Kreuznach,
- i) 65 000 RM. für das Bergische Diakonissen-Mutterhaus zu Elberfeld,
- k) 200 000 RM. für die Josefs-Gesellschaft für gewerbliche Erziehung zu Bigge.

Zuf. 1 025 000 RM.

Das Caritashaus zu Montabaur hat mittlerweile auf das Darlehn von 100 000 RM. verzichtet, da es ihm gelungen ist, von anderer Stelle die erforderlichen Mittel zu erhalten.

Ferner haben die Diakoniestalten zu Kreuznach auf das Darlehn von 100 000 RM. verzichtet, da ihnen die Geldbeschaffung auf anderem Wege möglich war. Es wird dieserhalb auf die Landtagsvorlage, betreffend Annahme von Darlehn des preussischen Wohlfahrtsministeriums und deren Weitergabe an Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege, Bezug genommen.

Zu 2. Durch die Übernahme der vorgenannten Bürgschaften ist die dem Provinzialausschuß vom Provinziallandtag erteilte Ermächtigung um 25 000 RM. überschritten worden. Es wird um nachträgliche Genehmigung dieser Überschreitung gebeten.

Zu 3. Infolge der neuerlichen Versteifung des Geldmarktes haben sich in letzter Zeit die Anträge auf Bürgschaftsübernahme durch den Provinzialverband wieder vermehrt. Da die dem Provinzialausschuß für das Rechnungsjahr 1927 erteilte Ermächtigung auf 800 000 RM. begrenzt und diese Summe schon seit einigen Monaten erreicht war, haben mehrere Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege gebeten, ihre Ansprüche zu Beginn des neuen Rechnungsjahres sogleich zu berücksichtigen, falls der Provinziallandtag den Provinzialausschuß erneut ermächtigen sollte, Bürgschaften bis zu einer gewissen Höhe zu übernehmen. Dieser Weg ist aber nur ein Notbehelf, da nach § 119 der Provinzialordnung die Übernahme von Bürgschaften zur Zuständigkeit des Provinziallandtags gehört. Aus diesem Grunde werden folgende Bürgschaftsanträge dem Provinziallandtag zur Entscheidung vorgelegt:

a) Der Verein zur Pflege und Erziehung katholischer idioter Personen beiderlei Geschlechts (Franz-Sales-Haus) in Essen gewährt etwa 600 Pflinglingen des Landesfürsorgeverbandes der Rheinprovinz Obhut und Erziehung. Der Verein war genötigt, umfangreiche Erweiterungsbauten auszuführen, um weiteren 100 Pflinglingen Aufnahme zu gewähren. Da der Provinzialverband ein großes Interesse hieran hatte, ist vom Provinzialausschuß bereits im Jahre 1925 die Bürgschaft für ein Darlehn von 300 000 RM. übernommen worden. Dieses Darlehn ist hypothekarisch gesichert und wird in Jahresraten bis zum 1. Oktober 1930 getilgt. Die Baukosten sind aber erheblich höher geworden, so daß der Verein genötigt war, bei der städtischen Sparkasse in Essen einen Zwischenkredit von weiteren 300 000 RM. unter Bürgschaftsübernahme durch die Stadt Essen in Anspruch zu nehmen. Die Bürgschaft der Stadt Essen war von vornherein auf ein Jahr beschränkt worden, weil sie den Standpunkt vertrat, daß der Provinzialverband, der die Anstalt mit Fürsorgebedürftigen belegt, in erster Linie zur Finanzierung des Unternehmens berufen sei.

Dieser Auffassung ist der Provinzialausschuß beigetreten. Nachdem daher der 73. Provinziallandtag den Provinzialausschuß erneut ermächtigt hatte, Bürgschaften bis zur Höhe von 800 000 RM. für Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege zu übernehmen, übernahm er der städtischen Sparkasse in Essen gegenüber die Bürgschaft für eine Summe von 100 000 RM. Weiter konnte er damals nicht gehen mit Rücksicht auf die Begrenzung der Bürgschaften auf 800 000 RM. und ferner mit Rücksicht auf andere dringliche Gesuche, die ebenfalls berücksichtigt werden mußten. Daraufhin hat die Stadt Essen für den Rest von 200 000 RM. nochmals für ein Jahr die Bürgschaft übernommen. Es wird nun beantragt, die Bürgschaft für diesen Restbetrag auf den Provinzialverband zu übernehmen. Als Sicherheit wird der Verein eine erstfällige Hypothek von 300 000 RM. auf ein aus seinem Besitz ausgefondertes Grundstück, das mit den aufstehenden Gebäuden mindestens den Wert von 300 000 RM. darstellt, zugunsten des Provinzialverbandes eintragen lassen. Außerdem ist der Verein bereit, das Darlehn mit jährlich 10 000 RM. zu tilgen, wobei die Vereinbarung größerer Tilgungsraten nach Ablauf einiger Jahre in Aussicht genommen ist. Daß er imstande ist, dann größere Tilgungsraten zu zahlen, erscheint nicht zweifelhaft, da bisher schon (Anfang Januar) von dem ersten Darlehn 17 000 RM. zurückgezahlt sind und in kurzem wieder 35 000 RM. zurückgezahlt werden. Es sei noch bemerkt, daß die Zahlungen des Landesfürsorgeverbandes an den Verein für die von ihm in seiner Anstalt untergebrachten Pflinglinge rund eine halbe Million Reichsmark jährlich betragen. Es wird daher beantragt, die selbstschuldnerische Bürgschaft von 200 000 RM. der städtischen Sparkasse Essen gegenüber zu übernehmen.

b) Der Katholische Erziehungsverein für die Rheinprovinz beabsichtigt, in Mayen ein Hilfsschülerziehungsheim zu errichten, um eine Unterkunft für die aus der Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen zu verlegenden Hilfsschüler zu schaffen. Zur Fertigstellung der im Rohbau fast vollendeten Anstalt muß der Verein ein Darlehn von 400 000 RM. aufnehmen. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin ist zur Gewährung eines hypothekarischen Darlehns in dieser Höhe bereit, falls der Provinzialverband die selbstschuldnerische Bürgschaft hierfür übernimmt. Der Verein beherbergt in seinen Anstalten 467 Fürsorgezöglinge und erhält entsprechende Pflegekosten hierfür. Auch das Hilfsschülerziehungsheim soll den Zwecken der Fürsorgeerziehung dienen, weshalb der Antrag warm befürwortet wird.

c) Der Evangelische Verein „Fürsorgeheim Ratingen“ ist genötigt, sein in Ratingen belegenes Fürsorgeheim auszubauen und die Dampfkessel- und Heizungsanlagen zu vergrößern. Zur Deckung